



## Bewertungsbericht

zum Gesuch der  
Berner Fachhochschule,  
**Fachbereich Gesundheit, der FHS St. Gallen, Fachbereich Gesundheit  
und der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften,  
Institut für Pflege**  
auf Akkreditierung des Master-Studiengangs  
“Master of Science in Pflege”  
(Master of Science)

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
<b>1. Einleitung</b>	3
<b>2. Allgemeines</b>	5
<b>3. Fachlich-inhaltliche Aspekte</b>	
3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen	7
3.2 Modularisierung des Studiengangs	11
3.3 Bildungsziele des Studiengangs	16
3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen	16
3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen	17
3.6 Qualitätssicherung	18
<b>4. Personelle, sachliche und räumliche Ausstattung</b>	
4.1 Lehrende	19
4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung	20
<b>5. Institutionelles Umfeld</b>	23
<b>6. Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung</b>	26
<b>7. Beschlussempfehlung der Akkreditierungskommission</b>	41

Der vorliegende Bericht ist vertraulich zu behandeln. Eine Weitergabe an Dritte ohne Zustimmung der antragstellenden Hochschule bzw. der Geschäftsstelle der AHPGS ist nicht gestattet.

Die AHPGS verwendet im Interesse einer einfacheren Lesbarkeit im Folgenden die maskulinen Substantivformen stellvertretend für die femininen und die maskulinen Formen.

## **1. Einleitung**

Die Akkreditierung von Studiengängen an Fachhochschulen in der Schweiz ist durch Artikel 17a des "Bundesgesetzes über die Fachhochschulen (Fachhochschulgesetz, FHSG, SR 414.71)" in der revidierten Fassung vom 05. Oktober 2005 (Stand: 01. Januar 2007) verbindlich vorgeschrieben.

Die AHPGS wurde am 17.01.2008 vom Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement (EVD) der Schweiz anerkannt, Akkreditierungsgesuche von Fachhochschulen im Auftrag des EVD zu prüfen. Im Anerkennungsprozess hat die AHPGS nachgewiesen, dass die bundesrechtlichen Anforderungen gemäß der "Verordnung des EVD über die Anerkennung von Agenturen zur Prüfung und Akkreditierung von Fachhochschulen und ihren Studiengängen" (vom 4. Mai 2007) sowie die europäischen Standards gemäß der European Association for Quality Assurance in Higher Education (ENQA) erfüllt sind.

Die Begutachtung des Studiengangs orientiert sich an den "Richtlinien des EVD für die Akkreditierung von Fachhochschulen und Studiengängen" (FH-Akkreditierungsrichtlinien, vom 04. Mai 2007).

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt dabei in vier Schritten:

### **I. Gesuchsstellung durch die Fachhochschule**

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft das von der Fachhochschule eingereichte Akkreditierungsgesuch und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und auf die Erfüllung der Richtlinien des EVD. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung (siehe 1.-5.), die von der Fachhochschule frei gegeben und nach der Freigabe zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtern zur Verfügung gestellt wird.

### **II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)**

Die von der Agentur zusammengesetzte Gutachtergruppe führt eine externe Begutachtung durch. Der in der Regel zweitägige Vor-Ort-Besuch an der Hochschule umfasst unterschiedliche Gesprächsrunden. Diese liefern der

Gutachtergruppe über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Durchführung und Ausbildungsziele des Studiengangs, der internen Organisation sowie Qualitätsmanagementmaßnahmen bzgl. des Studiengangs, der Angemessenheit des Lehrkörpers, der Angemessenheit des Studiengangskonzeptes für die Studierenden sowie der sachlichen und räumlichen Ausstattung. Die Gutachtergruppe erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf der Basis der Analyse des Gesuchs und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung einen Gutachtenbericht, welcher der Fachhochschule zur Stellungnahme vorgelegt wird. Der Gutachtenbericht sowie die diesbezügliche Stellungnahme dienen zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen als Grundlage für die Akkreditierungsempfehlung der AHPGS (siehe 6.).

### III. Akkreditierungsempfehlung durch die AHPGS

Die AHPGS füllt das Eingabeformular zur Akkreditierungsempfehlung nach dem von der Hochschule eingereichten Gesuch, dem von der Gutachtergruppe erstellten Bericht, der Stellungnahme der Fachhochschule und ggfs. nachgereichten Unterlagen der Fachhochschule aus und lässt dieses dem Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) zukommen. Die Akkreditierungsempfehlung wird durch das BBT geprüft und an das EVD weitergeleitet.

### IV. Akkreditierungsentscheid durch das EVD

Das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement (EVD) entscheidet aufgrund der durch die Fachhochschule erstellten Selbstbeurteilung, des Berichts der Gutachtergruppe, der diesbezüglichen Stellungnahme der Fachhochschule und der von der Akkreditierungskommission der AHPGS erstellten Akkreditierungsempfehlung sowie gestützt auf die Beurteilung durch die Eidgenössische Fachhochschulkommission. Bei erfolgreicher Akkreditierung stellt das EVD eine unterschriebene Urkunde aus, welche das Erreichen der in den Richtlinien genannten Qualitätsstandards bescheinigt.

## **2. Allgemeines**

Das Gesuch der Berner Fachhochschule (BFH), Fachbereich Gesundheit, der FHS St.Gallen, Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Fachbereich Gesundheit und der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW), Institut für Pflege auf Akkreditierung des Master-Studiengangs "Master of Science in Pflege" wurde am 08.12.2011 bei der Akkreditierungsagentur für Studiengänge im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS e.V.) eingereicht.

Am 11.11.2011 wurde zwischen den kooperierenden Hochschulen und der AHPGS der Vertrag über die Prüfung des Akkreditierungsgesuchs geschlossen.

Am 21.02.2012 hat die AHPGS den antragstellenden Hochschulen offene Fragen bezogen auf die Gesuchsprüfung zugeschickt. Am 29.02.12 sind die Antworten auf die offenen Fragen (*AOF*) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung erfolgte am 14.03.2012 durch die kooperierenden Hochschulen.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung wurden am 08.12.2012 umfangreiche Beilagen zum Akkreditierungsgesuch eingereicht (siehe beiliegende CD). Folgende, als besonders relevant eingeschätzte Beilagen (Anlagen) liegen zusätzlich in schriftlicher Form vor:

Anlage 01: Kooperationsvereinbarung zur Durchführung und Weiterentwicklung eines gemeinsamen Studiengangs Master of Science in Pflege vom 15.05.2009 (CD: A1.01.01)

Anlage 02: Finanzierungsvereinbarung "Master of Science in Pflege" (CD: A1.01.02)

Anlage 03: Modulsynopsis "Master of Science in Pflege" (Vollzeit) (CD: A1.06.01)

Anlage 04: Modulsynopsis "Master of Science in Pflege" (Teilzeit) (CD: A1.06.02)

- Anlage 05: Modulübersicht "Master of Science in Pflege" (Teilzeit) (CD: A1.11.02)
- Anlage 06: Modulbeschreibungen "Master of Science in Pflege" (CD: A2.02.01 - 15)
- Anlage 07: Studien- und Prüfungsreglement über den Studiengang zum Erwerb des Master of Science in Pflege / BFH (CD: A1.13.01)
- Anlage 08: Studien- und Prüfungsordnung für das konsekutive Masterstudium MSc der FHS St.Gallen, Hochschule für Angewandte Wissenschaften (CD: A1.13.03)
- Anlage 09: Rahmenprüfungsordnung für Bachelor-und Master-Studiengänge an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (CD: A1.13.05)
- Anlage 10: Studienordnung für den Master-Studiengang in Pflege an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (CD: A1.13.06)
- Anlage 11: Berufsspezifische Kompetenzen des Master of Science in Pflege" (CD: A1.16.01)
- Anlage 12: Evaluation der Qualität des Forschungsschwerpunktes (CD: A1.20.01)
- Anlage 13: Dozierende und Mitarbeitende BFH (CD: B1.01.01)  
Dozierende und Mitarbeitende FHS St.Gallen (CD: B1.01.02)  
Dozierende und Mitarbeitende ZHAW (CD: B1.01.03)
- Anlage 14: Bewilligung eines Kooperationsmasterstudiengang in Pflege der Fachhochschule Ostschweiz (FHO), der Berner Fachhochschule (BFH) und der Zürcher Fachhochschule (ZFH) durch das EVD vom 20.10.2010 (CD: A1.09.01).

Am 02./03.04.2012 fand die Vor-Ort-Begutachtung statt. Das Gesuch der BFH, der FHS St.Gallen und der ZHAW auf Akkreditierung und die eingereichten Beilagen (Anlagen) sowie das Ergebnis der Vor-Ort-Begutachtung bilden die Grundlage für diesen Bericht.

Die AHPGS hat das Akkreditierungsgesuch der Berner Fachhochschule (BFH), Fachbereich Gesundheit, der FHS St.Gallen, Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Fachbereich Gesundheit und der Zürcher Hochschule für

Angewandte Wissenschaften (ZHAW), Institut für Pflege auf erstmalige Akkreditierung des Master-Studiengangs "Master of Science in Pflege" auf Empfehlung der Gutachter und der Akkreditierungskommission positiv beschieden und empfiehlt dem EVD die Akkreditierung mit Empfehlungen.

### **3. Fachlich-inhaltliche Aspekte**

#### **3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen**

##### **Vorbemerkung:**

Der konsekutive Master-Studiengang "Master of Science in Pflege" ist ein Kooperations-Studiengang der Berner Fachhochschule (BFH), Fachbereich Gesundheit, der FHS St.Gallen, Fachbereich Gesundheit und der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaft (ZHAW), Institut für Pflege. Die Kooperation folgt dem Prinzip der gleichberechtigten und verpflichtenden Mitwirkung der Kooperationspartner (Netzwerk). Grundzüge der Kooperation sind in der Kooperationsvereinbarung vom 15.05.2009 beschrieben (*vgl. Anlage 01*). Entgegen der Vereinbarung verfügt die Kooperation über keine explizite Koordinierungsstelle. Wesentliche Themenbereiche (Marketing, Finanzen) wurden in separaten Vereinbarungen geregelt (*vgl. CD: A1.01.03 - 04*). An allen drei Hochschulen ist eine Studiengangsleitung etabliert. Die Vorsitzende der Studiengangsleitungsgruppe ist während der Amtszeit von drei Jahren für die wichtigsten Koordinationsaufgaben für die Kooperation tätig.

Die Lernziele, die curriculare Struktur und die wesentlichen Inhalte des Studiums wurden gemeinsam von den kooperierenden Hochschulen entwickelt. Einige Module und Lehrveranstaltungen finden ebenso in Kooperation statt. Mit der Kooperation wird das Ziel verfolgt, die Ressourcen und Kompetenzen der einzelnen Fachhochschulen zu bündeln (*vgl. Antrag, Vorwort*). Die Studierenden des Studiengangs sind entweder an der BFH, der FHS St.Gallen oder an der ZHAW für den Studiengang immatrikuliert. Die Module des Studiengangs werden entweder für alle Studierenden gemeinsam an einer der drei Hochschulen durchgeführt, in Kooperation der Dozierenden der einzelnen Hochschulen durchgeführt oder an der Hochschule belegt, an der die Studierenden immatrikuliert sind ("Heimhochschule") (*vgl. Antrag A1.1*).

Die Bewilligung des konsekutiven Master-Studiengangs erfolgte am 20.01.2010 durch das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement (EVD) (*vgl. Anlage 16*) als "Kooperationsstudiengang". In der Bewilligung sind Rahmenbedingungen für den Studiengang formuliert (beispielsweise Anzahl der Studierenden, Zulassungsvoraussetzungen etc.). Der Master-Studiengang "Master of Science in Pflege" wird seit dem Herbstsemester 2010 als Kooperations-Studiengang angeboten (*vgl. Antrag, Vorwort*).

Der konsekutive Master-Studiengang "Master of Science in Pflege" mit dem Abschlussgrad "Master of Science" umfasst 90 Credit-Punkte nach ECTS (European Credits Transfer System) und wird in Vollzeit und Teilzeit angeboten. In Vollzeit umfasst die Regelstudienzeit drei Semester, in Teilzeit sechs Semester (*vgl. Antrag A1.6 / A1.7*).

Ein Credit-Punkt (Credit) umfasst eine studentische Arbeitsleistung von 30 Stunden. Der Arbeitsaufwand für den gesamten Studiengang beträgt 2.700 Stunden. Pro Semester werden in Vollzeit 30 Credits erworben; in Teilzeit pro Semester in der Regel 15 Credits. Der Studiengang umfasst 1/3 Präsenzzeit und 2/3 Selbstlernzeit (*siehe Antrag, Punkt A1.6*).

Der Master-Studiengang umfasst 15 Module. Sieben der 15 Module des Studiengangs sind zwischen den Kooperationspartnern aufgeteilt. Dies betrifft insbesondere die Module des ersten Semesters. Hier führt jede Partnerhochschule verantwortlich zwei Module durch, die von allen Studierenden des Studiengangs gemeinsam besucht werden. Die Lehrveranstaltungen zu diesen Modulen finden dann entweder in Bern, St.Gallen oder Winterthur statt; die Studierenden reisen jeweils zu den Veranstaltungen. Um zu vermeiden, dass Lehrveranstaltungen innerhalb einer Woche an unterschiedlichen Orten statt finden, werden die Module wochenweise an den einzelnen Standorten angeboten. Im zweiten Semester wird das Modul "Praxiskonzepte" von den Dozierenden der Hochschulen gemeinsam verantwortet und an den verschiedenen Standorten für alle Studierenden des Studiengangs durchgeführt (*vgl. AoF, 3*).

Acht Module des Studiengangs stehen jeweils in der alleinigen Verantwortung (inhaltliche Durchführung) der beteiligten Hochschulen (Heimhochschule) und werden von den immatrikulierten Studierenden der jeweiligen Hochschule besucht. Einzelne Lehrveranstaltungen innerhalb dieser Module werden jedoch mit den Kooperationspartnerinnen teilweise zusammen angeboten, z.B. Einführung in SPSS oder Teile des Moduls Selbstmanagement (*vgl. AoF, 4*).

Die Präsenzzeiten finden im Vollzeitstudiengang jeweils am Mittwoch, Donnerstag und Freitag statt. Die Teilzeitstudierenden besuchen die Module bzw. Lehrveranstaltungen gemeinsam mit den Studierenden des Vollzeitstudiengangs in der Regel im Umfang von 15 Credit-Punkten pro Semester. Es finden jeweils einen ganzen Tag Lehrveranstaltungen zu einem Modul statt, sodass die Teilzeitstudierenden nicht für einen halben Tag reisen müssen (*vgl. AoF, 1*). Die Verteilung der Studierenden auf das Vollzeitstudium und das Teilzeitstudium ist ebenda unter Punkt 2. dargelegt.

Das konsekutive Master-Studium baut in der Regel auf einen grundständigen Studienabschluss in Pflege auf und gliedert sich in vier Modulgruppen und die Master-Thesis. Die einzelnen Module des Studiengangs sind jeweils thematisch in diese übergeordneten Gruppen eingebettet.

- Modulgruppe I Pflegeentwicklung (vier Module im Umfang von 20 Credits)
- Modulgruppe II Pflegevertiefung (drei Module im Umfang von 15 Credits)
- Modulgruppe III Forschung (fünf Module im Umfang von 25 Credits)
- Modulgruppe IV Transfer (zwei Module im Umfang von 10 Credits).

Die einzelnen Hochschulen bieten in der Modulgruppe II verschiedene **Pflegevertiefungen** an. Die Studierenden immatrikulieren sich an der Hochschule, deren Vertiefung sie belegen möchten:

- BFH: Gesundheitsförderung/Prävention sowie psychosoziale Gesundheit und Wirkungsorientierung/Wirtschaftlichkeit in der Pflege;
- FHS St.Gallen: Pflege von Menschen mit chronischen Gesundheitsproblemen unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse älterer Menschen und der Patienten- und Angehörigenbildung;

- ZHAW: Acute critical care und Community Based Nursing (*vgl. Antrag A2.2*).

Mit Absolvieren des Master-Studiengangs erreichen die Absolventen gemäß Antragssteller die national festgelegten Abschlusskompetenzen für Master-Studiengänge in Pflege, die im nationalen Projekt "Abschlusskompetenzen Gesundheitsberufe FH" verbindlich definiert wurden. Diese sind in der Anlage 11 ausführlich dargelegt. Die Module des Studiums schließen gemäß Antragsteller zudem an die international geführten Diskurse in der scientific community an. In einzelnen Modulen, z.B. Selbstmanagement, werden die Studierenden von internationalen Experten unterrichtet. Einzelne Lehrveranstaltungen finden daher auch in englischer Sprache statt. Englischkenntnisse werden bei den Bewerbern des Studiengangs vorausgesetzt (*vgl. Antrag, A1.14*).

Der internationale Austausch von Dozierenden und Studierenden ist im Studiengang vorgesehen. Die Studiengangsstruktur ist aus Sicht der Antragsteller dazu geeignet, internationale Gaststudierende zu integrieren. Die Studierenden des Studiengangs haben die Möglichkeit, bei den Transfer-Modulen Aufenthalte an Institutionen im Ausland zu absolvieren. Die einzelnen Hochschulen verfügen über unterschiedliche internationale Vereinbarungen, die im Antrag unter Punkt A1.15 dargelegt sind.

Zur Unterstützung der Lernprozesse im Studiengang steht den Studierenden der Hochschulen die Lernplattform Moodle zur Verfügung. Moodle wird einerseits dazu genutzt, strukturierte Inhalte und Lernmaterialien zum Selbststudium zur Verfügung zu stellen. Zudem sind alle studienrelevanten Dokumente auf Moodle abgelegt. Andererseits dient die Plattform der Kommunikation zwischen den Studierenden, den Dozierenden, den Studiengangsleitenden, den Dozierenden und den Studiensekretariaten (*vgl. Antrag A1.17*).

Der Master-Studiengang "Master of Science in Pflege" hat erstmals im Herbstsemester 2010 mit insgesamt 40 Studierenden (davon 21 an der ZHAW, 13 an der BFH und 6 an der FHS St.Gallen immatrikuliert) begonnen und wird jährlich jeweils zum Herbstsemester angeboten. Der Studiengang

richtet sich an Studierende mit einem Bachelor-Abschluss in Pflege oder einem als gleichwertig anerkannten Abschluss. Im Herbstsemester 2011 haben sich 45 Studierende in den Studiengang immatrikuliert. Gemäß Antragsteller stieg neben der Anzahl der immatrikulierten Studierenden auch die Anzahl der Studierenden mit einem Bachelor-Abschluss (2010: 25 Studierende; 2011: 37 Studierende). Für den Studiengang besteht ein Numerus Clausus (NC) von 60 Studienplätzen, jeweils 20 Studienplätze pro Hochschule (vgl. *Antrag A1.9 und A5.9*).

Die Semestergebühr für das Studium beträgt an der BFH und der ZHAW bisher CHF 680 (inkl pauschale Prüfungsgebühr). An der FHS St.Gallen beträgt die Semestergebühr CHF 800. Ab dem Frühlingssemester 2012 ist im Kanton Bern eine Erhöhung der Gebühr um CHF 150 beschlossen (vgl. *Antrag, B3.4*).

Zudem werden an allen drei Hochschulen zusätzliche Gebühren für die Anmeldung und Eignungsabklärung erhoben.

### **3.2 Modularisierung des Studiengangs**

Das konsekutive Master-Studium ist modular aufgebaut und orientiert sich in der Modulstruktur an den Empfehlungen der Konferenz der Fachhochschulen der Schweiz (KFH) (*Die Konzeption gestufter Studiengänge: Best Practice und Empfehlungen, 2004*). Im Rahmen eines nationalen Projektes "Abschlusskompetenzen Gesundheitsberufe FH" wurden unter anderem für die Studiengänge Bachelor of Science in Pflege und Master of Science in Pflege" Abschlusskompetenzen definiert (vgl. *Anlage 11*). Die modulspezifischen Kompetenzen des Studiengangs wurden von diesen übergeordneten Abschlusskompetenzen abgeleitet und in die Modulbeschreibungen integriert. Der Master-Studiengang besteht aus 15 Modulen. Die Module des Studiums umfassen jeweils fünf Credits. Ausnahme davon bildet die Masterarbeit / Masterthesis mit 20 Credits. Die Module werden in der Regel innerhalb eines Semesters abgeschlossen (vgl. *Anlage 06*). Die Module sind mehrheitlich studiengangsspezifisch ausgelegt. Einzelne Lehrveranstaltungen werden dabei gemeinsam mit Studierenden anderer Studiengänge der Hochschule durch-

geführt, z.B. mit Studierenden des Master-Studiengangs "Physiotherapie" im Modul Kommunikation zur interprofessionellen Kommunikation (*vgl. Antrag, A 1.12*).

Für die Module des Studiengangs liegen Modulbeschreibungen vor, die in Kooperation gemeinsam entwickelt wurden (*siehe Anlage 06*). Die Kompetenzen und Grobinhalte der Module der Modulgruppe II "Pflegevertiefung" wurden von den Studiengangsleiterinnen gemeinsam festgelegt, die konkrete Ausgestaltung der Module obliegt jedoch den einzelnen Hochschulen. Die Module des Studiengangs sind Niveaus zugeordnet, die sich an den Empfehlungen der "Dublin Descriptors" orientieren.

Folgende Module werden im Master-Studiengang angeboten (Verlauf im Vollzeitmodell):

	<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Semester</b>	<b>CP</b>	<b>HS</b>
1	Klinische Ethik ( <b>Modulgruppe I</b> )	1	5	BFH
2	Advanced Nursing Practice (ANP) ( <b>Modulgruppe I</b> )	1	5	ZHAW
3	Kommunikation ( <b>Modulgruppe I</b> )	1	5	BFH
4	Theorien & Konzepte ( <b>Modulgruppe III</b> )	1	5	FHS St. Gallen
5	Forschungsmethoden I ( <b>Modulgruppe III</b> )	1	5	ZHAW
6	Statistik ( <b>Modulgruppe III</b> )	1	5	FHS St. Gallen
7	Klinisches Assessment ( <b>Modulgruppe II</b> )	2	5	Heim HS
8	Intervention & Outcome ( <b>Modulgruppe II</b> )	2	5	Heim HS
9	Praxiskonzepte ( <b>Modulgruppe I</b> )	2	5	in Koop.

10	Forschungsmethoden II ( <b>Modulgruppe III</b> )	2	5	Heim HS
11	Forschungsplan & Evaluation ( <b>Modulgruppe III</b> )	2	5	Heim HS
12	Transfer ( <b>Modulgruppe IV</b> )	2	5	Heim HS
13	Transfer ( <b>Modulgruppe IV</b> )	3	5	Heim HS
14	Selbstmanagement ( <b>Modulgruppe II</b> )	3	5	Heim HS
15	Master-Thesis	3	20	Heim HS

Das Curriculum ist gemäß Antragsteller spiralförmig aufgebaut, d.h. die Module bauen mit steigendem Anspruchsniveau und Verknüpfung der Inhalte aufeinander auf. In den ersten beiden Semestern werden die Grundlagen insbesondere in den Modulgruppen Pflegeentwicklung und Forschung im Kompetenzbereich Forschungsmethoden vermittelt. Im zweiten Semester erfolgen die Fachvertiefung der pflegerischen Expertise im Vertiefungsgebiet und die Erweiterung der Forschungskompetenz in der praktischen Anwendung. Im dritten Semester wird die Fachvertiefung fortgeführt und die Master-Thesis verfasst.

Im Master-Studiengang werden die pflegerischen Fachinhalte unter Berücksichtigung der evidenzbasierten Pflege aufbauend auf einen Bachelor-Studiengang erweitert und vertieft. Die Aktivitäten der Abteilungen Angewandte Forschung und Entwicklung fördern die wissenschaftliche Untermauerung des Studiengangs und bilden eine wichtige Grundlage des Studiengangs. Der Wissenstransfer aktueller Forschungsergebnisse wird nach Einschätzung der Antragssteller vor allem von den Dozierenden gewährleistet, die mehrheitlich auch als Forschende tätig sind (vgl. *Antrag, A1.20*). An der BFH und ZHAW sind alle Lehrende des Master-Studiengangs auch in der Forschung tätig; an der FHS St.Gallen erfüllen die fünf festangestellten Dozierenden den Grundsatz, sowohl in der Forschung als auch in der Lehre

tätig zu sein; die übrigen Lehrenden (externe Lehrbeauftragte) sind dem Grundsatz nicht verpflichtet (*vgl. AoF, 14*). Ferner bieten die Abteilungen Forschung und Entwicklung der jeweiligen Hochschule den Master-Studierenden diverse Möglichkeiten zur Mitarbeit an.

Die gemeinsame Forschungsstrategie der kooperierenden Hochschulen ist auf drei wesentlichen Säulen aufgebaut:

Der Swiss Research Agenda for Nursing (SRAN), den pflegeprofessionsspezifischen Herausforderungen für eine adäquate Gesundheitsversorgung der Bevölkerung und der jeweiligen Forschungsstrategie der jeweiligen Hochschule (*ausführlicher vgl. Antrag, A1.20*). Die zahlreichen Forschungsaktivitäten der einzelnen Hochschulen wurden in einem Expertenbericht durch eine internationale Expertengruppe positiv beurteilt (*vgl. Anlage 12*).

Der Master-Studiengang beinhaltet zudem zwei Transfermodule im Umfang von fünf Credits, bei welchen die Studierenden einen Einsatz in der Praxis leisten. In den Modulen ist jeweils ein Praxiseinsatz von 15 Tagen vorgesehen. Die Transfermodule liegen in der Verantwortung der "Heimhochschule". Die Studierenden arbeiten in mindestens einem der Transfermodule in den Forschungsabteilungen der Hochschulen mit. Für die Forschungs- und Praxiseinsätze werden individuelle Zielsetzungen und Aufgabenstellungen vereinbart (*vgl. AoF, 7*). Die Studiengangsleitungen prüfen die Eignung der möglichen Praxiseinrichtung im Rahmen der Zielerreichung. Es wird erwartet, dass die Studierenden am Einsatzort durch eine Fachperson, möglichst mit Masterabschluss betreut werden.

Die Organisation und Ausführung der studienbegleitenden Prüfungen basieren auf hochschulspezifischen aufeinander abgestimmten Regelungen. An der BFH findet sich das "Studien- und Prüfungsreglement über den Studiengang zum Erwerb des Master of Science in Pflege" und an der ZHAW die "Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften". An der ZHAW regelt die "Studienordnung für den Masterstudiengang" und dessen Anhang ergänzende Aspekte. An der FHS St.Gallen regelt die Studien- und Prüfungsordnung für

das konsekutive Masterstudium das Studium.

Die moduldurchführende Hochschule vergibt die Noten für das absolvierte Modul. Die Noten werden von der jeweils anderen Hochschule übernommen (vgl. *AoF*, 6). Jedes Modul des Studiums wird mit einem Leistungsnachweis / einem Kompetenznachweis abgeschlossen. Der Leistungsnachweis / der Kompetenznachweis kann aus einer oder mehreren Prüfungen bestehen. Es sind unterschiedliche Prüfungsarten vorgesehen: mündlich und schriftliche Prüfungen, Referate, Präsentationen, Lernberichte, schriftliche Arbeiten und die Masterthesis. Ein Modul gilt als bestanden, wenn der Durchschnitt der Prüfungen mindestens die Note 4,0 oder das Prädikat "erfüllt" erreicht. Die Prüfungen können sowohl als Einzel- als auch als Gruppenarbeit abgelegt werden.

Im Vollzeitstudiengang sind im ersten Semester sechs Leistungsnachweise (entspricht dem Modulabschluss) vorgesehen. Im zweiten Semester sind ebenfalls sechs Leistungsnachweise zu erbringen. Sowohl im ersten als auch im zweiten Semester können sich diese Leistungsnachweise aus verschiedenen Teilen zusammensetzen. Im dritten Semester sind zwei Leistungsnachweise zu erbringen und die Master-Thesis zu erstellen (vgl. *AOF*, 6).

Nicht bestandene Module können einmal wiederholt werden (*siehe Antrag, A 1.13*).

Die Masterarbeit / Master-Thesis und deren Vorbereitung liegt ebenfalls in der Verantwortung der "Heimhochschule". Die Arbeit besteht aus einer schriftlichen Arbeit sowie an der BFH aus einem mündlichen Kolloquium (vgl. *Antrag, A 1.13*).

### **3.3 Bildungsziele des Studiengangs**

Nach Abschluss des Studiums können die Absolventen nach Einschätzung der Antragsteller in allen Bereichen des Gesundheitswesens tätig sein. Der Masterabschluss eröffnet vielseitige Perspektiven und hat zum Ziel, die Studierenden für neue Tätigkeitsfelder zu befähigen.

Der konsekutive Kooperationsstudiengang ermöglicht den Studierenden aufbauend auf dem Bachelor-Studiengang, ihr Fachwissen zu verbreitern und zu vertiefen. Der Studiengang zielt auf die Entwicklung angewandter wissenschaftlicher Erkenntnisse für die pflegerische Praxis und deren Umsetzung im klinischen Feld. Der Studiengang soll die Studierenden qualifizieren, die komplexen Gesundheitsprobleme der Patientinnen und Patienten adäquat einzuschätzen, pflegerisch anzugehen und die Pflegepraxis auf wissenschaftlicher Basis weiterzuentwickeln. Dabei beziehen sich die Inhalte des Studiengangs auf alle Pflegefelder und die gesamte Lebensspanne der Patienten (*vgl. Antrag A2.1*).

### **3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen**

Das Gesundheitswesen und die Gesellschaft befinden sich gemäß Antragsteller in unterschiedlichen dynamischen Veränderungsprozessen. In der Folge steigen ebenfalls die Anforderungen an die Pflegefachpersonen (Erhöhte Forderung nach Wirksamkeit, Abnehmende zeitliche Ressourcen, gesteigerte Komplexität der stationären und ambulanten pflegerischen Versorgung etc.) (*vgl. Antrag A2.3*). Um den wachsenden Herausforderungen begegnen zu können, bedarf es aus Sicht der Antragsteller erweiterter fachlicher und methodischer Kompetenzen, um die Theorie und die Praxis der Disziplin weiterentwickeln zu können. Die beruflichen Tätigkeitsfelder der Absolventen des Studiengangs liegen aus Sicht der Antragsteller primär im klinischen Bereich. Folgende Berufsfelder sind für die Absolventen vorstellbar:

- Stationär in der spezialisierten Versorgung von chronisch kranken, multimorbidien, komplexen oder akut kranken Patienten,
- Rehabilitationseinrichtungen oder ambulante Programme der

- spezialisierten Rehabilitationspflege,
- Ambulant in spezialisierter Versorgung von chronisch Kranken, multimorbidien, komplexen oder akut kranken Patienten,
- Prävention- und Gesundheitsförderung in Beratungsorganisationen,
- Konsiliarisch für Pflegepersonen, andere Berufsgruppen und Behörden im stationären und ambulanten Setting.

Sekundäre Berufsfelder liegen gemäß Antragsteller im Bereich der Forschung, Lehre und Management (*vgl. Antrag, A3.1*).

### **3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen**

Die Zulassungsvoraussetzungen für den Master-Studiengang "Master of Science in Pflege" werden im Antrag unter A4 näher dargelegt und sind in den Ordnungen der einzelnen Hochschulen festgelegt (*vgl. CD A1.13.01 - A1.13.06*).

Der Master-Studiengang richtet sich an Interessenten mit einem Bachelor-Abschluss in Pflege mit hochqualifiziertem Abschluss (in der Regel Gesamtnote 5 oder besser) oder einem als gleichwertig anerkannten Abschluss. Zum Studiengang können zudem Studierende zugelassen werden, die über einen diplomierten Pflegeabschluss in der Schweiz und eine angeschlossene Fortbildung verfügen (z.B. HöFa II). Dies ist in der Bewilligung für den Studiengang durch das EVD zur Zulassung festgehalten (*vgl. Anlage 14*).

Bewerberinnen ohne Bachelorabschluss werden in einem Äquivalenzverfahren geprüft. Dabei müssen insbesondere Kompetenzen in den folgenden Bereichen nachgewiesen werden:

- Wissenschaftliches Arbeiten,
- Klinisches Assessment,
- Statistik,
- Englisch.

Die Kompetenzen der Bewerberinnen ohne Bachelorabschluss werden im Rahmen der Eignungsabklärung überprüft, die für alle Bewerberinnen für den Studiengang obligatorisch ist (*vgl. AoF, 9*). Für Bewerber ohne Bachelorabschluss oder äquivalente Fortbildung sind bei fehlenden Grundkenntnissen vorgängige Kurse in den Bereichen "Wissenschaftliches Arbeiten" und "Statistik" erforderlich (*vgl. Antrag, A4.4 und AoF, 10*).

### **3.6 Qualitätssicherung**

Das Qualitätsmanagement an allen drei Hochschulen orientiert sich am Modell für Exzellenz der "European Foundation for Quality Management" (EFQM). Alle drei Hochschulen haben Strategien auf der Ebene des Fachbereichs bzw. Departements und im Bereich Forschung und Entwicklung verabschiedet (*vgl. CD: A5.01.01 - A5.01.07*). Jede Hochschule evaluiert die bei ihr durchgeführten Module nach dem eigenen hochschulspezifischen Konzept.

Hauptinstrument zur Qualitätssicherung in der Lehre ist bei allen drei Hochschulen die Evaluation aller Module direkt nach Abschluss des Moduls. Mittels standardisierter Fragebögen erfolgt durch die Studierenden eine Modulevaluation. Zudem erfolgt eine Dozierendenevaluation zu methodisch-didaktischen Aspekten. Die Ergebnisse der Evaluation werden den Verantwortlichen des Moduls mitgeteilt. Die Ergebnisse der Modulevaluation werden regelmäßig in der Studiengangsleitung und/oder mit den modulverantwortlichen Dozierenden diskutiert und in den curricularen Entwicklungsprozess integriert (*vgl. Antrag, A5.4*). Eine gemeinsame Studiengangs-Evaluation ist in Planung, in der die Absolvierenden retrospektiv über das gesamte Studium befragt werden (*vgl. AoF, 11*).

Die Betreuung der Studierenden im Studiengang ist an den Hochschulen durch folgende Maßnahmen gewährleistet, die im Antrag unter Punkt A5.3 ausführlich dargelegt sind:

- Betreuung der Studierenden im Rahmen eines Moduls,
- Allgemeine Studienberatung,
- Individuelle Sprechstunden,

- eLearning Plattform Moodle.

Für den Kooperationsstudiengang liegt ein gemeinsames Marketingkonzept vor (vgl. Antrag A5.2) und der Studiengang hat national einen gemeinsamen Auftritt. Die Informationsmöglichkeiten zum Studiengang (Internet, Informationsbroschüren, Informationsveranstaltungen, Ausbildungsmessen etc.) sind im Antrag unter A5.2 dargelegt.

#### **4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung**

##### **4.1 Lehrende**

Für die Lehrenden im Master-Studiengang sind folgende Anforderungen definiert, die in der Regel von den Lehrenden des Studiengangs erfüllt werden:

- Promotion oder Masterabschluss,
- mehrjährige Forschungserfahrung,
- mehrjährige Berufserfahrung im entsprechenden Fachgebiet,
- mehrjährige Lehrerfahrung mit methodisch-didaktischer Ausbildung.

Die Dozierenden und weiteren Lehrenden werden durch die Studiengangsleitung aufgrund ihrer Expertise für die geplanten Module angefragt. Neben der fachlichen Qualifikation wird auch ein pädagogischer Abschluss (Hochschuldidaktik) verlangt (vgl. *Antrag, B1.1*). Im Studiengang Lehrende und Lehrbeauftragte gelten als hauptamtliche Dozierende, wenn sie regelmäßig an einer der Hochschulen in der Lehre tätig sind. Die Verteilung des Lehranteils und die Aufgabenverteilung finden jährlich statt. Eine Auflistung der Dozierenden und Mitarbeitenden pro Hochschule ist in der Anlagen 13 aufgeführt. Die Berechtigung zum Führen des Titels Professorin / Professor ist an den einzelnen Hochschulen unterschiedlich geregelt (vgl. *Antrag, B1.1*).

An allen drei Hochschulen wird circa 70 % der Lehre von hauptamtlich Dozierenden erbracht und circa 30 % von Lehrbeauftragten. Der prozentuale Anteil variiert pro Semester, da für jedes Modul Expertinnen respektive Experten in ihrem Fachgebiet engagiert werden (vgl. *AOF, 13*).

An allen drei Hochschulen ist eine Studiengangsleitung etabliert, die die

Hauptverantwortung für Aufbau und Organisation des Studiengangs tragen. Die Betreuungsrelation im Studiengang wird im Antrag unter B1.2 dargelegt. Während der Vorlesungen sind 1-2 Dozierende für die Betreuung der Studierenden zuständig. Zudem sind die Öffnungszeiten des Studiengangsekretariats an die Zeiten der Studierenden angepasst.

## 4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung

Die Räumlichkeiten der **BFH** sind auf vier Standorte in Bern verteilt, die alle maximal 10 Gehminuten von einander entfernt sind. Raumangebot für die Lehre ist in die zwei Kategorien "Theorieraum" und "Praxisraum" unterteilt. Alle Theorieräume sind mit Whiteboard, Flipchart und Hellraumprojektor ausgerüstet. Zusätzlich stehen in den großen Räumen fix installierte Beamer zur Verfügung. Alle Räume sind mit WLAN ausgestattet (*siehe Antrag, Punkt B3.1*).

Die **BFH** verfügt über Praxisräume, die auf zwei Standorte verteilt sind. Zukünftig soll ein großes Skills-Center für alle Studiengänge des Fachbereichs Gesundheit entstehen.

Der Gesamtbestand der Bibliothek des **BFH** umfasst ca. 10.800 Exemplare (Stand Ende Dezember 2010); ca. 6,5% davon besteht aus Filmmaterial (DVDs und teilweise noch Videokassetten). Etwa 30% des Bestandes bezieht sich direkt auf die Studiengänge der Pflege (Bachelor, Master).

Der Großteil der elektronischen Zeitschriften wird via Konsortium der Fachhochschule zur Verfügung gestellt. Für alle Fachhochschulen stehen derzeit ca. 9.000 elektronische Zeitschriften zur Verfügung. Stark fachbereichsbezogene Zeitschriften werden dabei von der Fachhochschule selbst abonniert oder lizenziert. Insgesamt bestehen 265 eigene Abonnements, davon bieten 207 einen Online-Zugang. Ebenfalls via Konsortium stehen 60 Datenbanken und E-Books zur Verfügung. Von den bibliographischen Datenbanken sind ca. 30 für den Fachbereich Gesundheit relevant.

Das Budget der Bibliothek für Neuanschaffungen für die Studiengänge in Pflege umfasste für das Jahr 2011 CHF 17.090, für Zeitschriften CHF 9.500. Die Öffnungszeiten der Bibliothek von Montag bis Freitag umfasst 36 Stunden.

Innerhalb des Fachbereichs Gesundheit an der **BFH** stehen den Studierenden insgesamt ca. 35 PC-Stationen zur Verfügung. In allen Gebäuden des Fachbereichs ist eine flächendeckende WLAN-Vernetzung vorhanden.

Die Räumlichkeiten der **FHS St.Gallen** sind über mehrere Standorte in St. Gallen und Rorschach verteilt. Der Bezug eines gemeinsamen Hochschulzentrums ist für Februar 2013 vorgesehen. Der Fachbereich Gesundheit ist derzeit an einem Standort in St.Gallen untergebracht. Die zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten sind im Antrag unter Punkt B3.1 aufgelistet.

Derzeit stehen für den Fachbereich sieben Skillsräume zur Verfügung, die den Bedürfnissen des Studiengangs Pflege entsprechend ausgestattet sind.

Die Bibliotheken der **FHS St.Gallen** werden zentral verwaltet und je Bibliothek ist eine verantwortliche Person für den Unterhalt der bereichsspezifischen Bibliothek zuständig. Die Bibliothek des Fachbereichs Gesundheit umfasst derzeit ca. 2.400 Bücher und 24 Zeitschriften. Via Konsortium haben die Studierenden Zugang zu ca. 60 Datenbanken und 6.500 elektronischen Zeitschriften. Das jährliche Budget der Bibliothek im Fachbereich Gesundheit umfasst rund CHF 50.000. Aufgrund der räumlichen Situation ist der weitere Ausbau begrenzt. Mit Bezug des Fachhochschulzentrums steht den Studierenden eine zentrale und umfassende Bibliothek zur Verfügung. Die Bibliothek ist grundsätzlich während den Unterrichtszeiten geöffnet (*vgl. Antrag B3.2*).

An der **FHS St.Gallen** steht ein PC in der Bibliothek den Studierenden des Fachbereichs zur Verfügung. Den Studierenden wird die Anschaffung eines Laptops nahegelegt (*vgl. AoF, 16*).

Die Räumlichkeiten der **ZHAW**, die für die Durchführung des Studiengangs zur Verfügung stehen, sind im Antrag unter Punkt 3.1 aufgelistet. Alle Unterrichtsräume sind mit PC, Beamer, Overhead Projektor, Flipchart und IT mobil ausgestattet (*vgl. Antrag, B3.1*).

Die Bibliothek des Departements Gesundheit der **ZHAW**, die sich laut Antragsteller im Aufbau befindet, verfügte im Februar 2011 über einen Bestand von 4.000 Monographien, 94 Zeitschriften und diverse elektronische Medien. Die Studierenden haben Zugriff auf 123 Datenbanken. Der studiengangsbezogene Bestand beläuft sich auf 200 Bücher sowie 10 Journals. Das Budget beläuft sich auf jährlich CHF 32.000. Die Öffnungszeiten der Bibliothek sind von Montag bis Freitag von 08.00 - 19.00 Uhr.

Den Studierenden stehen an der **ZHAW** insgesamt 72 Rechner zur Verfügung (*vgl. Antrag, B3.3*).

Die Studierenden des Studiengangs können neben der Bibliothek der "Heimhochschule" die Bibliotheken an allen drei Standorten nutzen (*vgl. AOF, Punkt 15*).

Die Finanzierung der Fachhochschulen erfolgt über vier Hauptquellen:

- Trägerbeitrag (Kanton, Konkordate)
- Beiträge des Bundes
- Beiträge gemäß interkantonaler Fachhochschulvereinbarung
- Private (Drittmittel)

Im Antrag unter B3.4 sind die konkreten Mittel für die Fachhochschulen detailliert aufgeführt. Als private Mittel sind an den drei Standorten Studiengebühren in unterschiedlicher Höhe vorgesehen (*vgl. Antrag B3.4*).

## **5. Institutionelles Umfeld**

Die **BFH** wurde 1997 gegründet und umfasst sechs Departemente, die an unterschiedlichen Standorten angesiedelt sind. Das Studienangebot der Hochschule umfasst Studiengänge im Bereich Technik und Informatik (Biel, Burgdorf und Bern), Architektur, Holz und Bau (Burgdorf und Biel), in Wirtschaft und Verwaltung, Gesundheit, Soziale Arbeit (WGS) (Bern), in den Künsten (Bern und Biel), in Landwirtschaft (Zollikofen) und in Sport (Magglingen). An der **BFH** werden 28 Bachelor- und 20 Master-Studiengänge sowie zahlreiche Weiterbildungsangebote angeboten. 2010 waren an der Hochschule insgesamt 6.337 Studierende immatrikuliert.

Das Departement Wirtschaft und Verwaltung, Gesundheit und Soziale Arbeit (WGS) hat 2005 als jüngstes Departement seine operative Arbeit aufgenommen. Der Fachbereich Gesundheit ist eine operativ tätige Geschäftseinheit, die weitgehend autonom die Bereiche Studium, Weiterbildung, Dienstleistung und angewandte Forschung und Entwicklung anbietet. Am Fachbereich werden die vier Bachelor-Studiengänge "Ernährung und Diätetik", "Hebamme", "Physiotherapie" und "Pflege" und die konsekutiven Master-Studiengänge in "Pflege" und "Physiotherapie" angeboten. 2010 waren am Fachbereich 844 Studierende immatrikuliert, davon waren 224 im Bachelor of Science in Pflege und 13 im Master of Science in Pflege an der BFH immatrikuliert (*siehe Antrag, Punkt C1.2*).

Die Forschungsausrichtung mit Forschungseinrichtungen sowie Forschungs- und Entwicklungsaufgaben des Fachbereichs sind unter Punkt C1.2 des Antrages dargelegt.

Der Fachbereich Gesundheit hat zwei Forschungsschwerpunkte (FSP) und drei Forschungsfelder (FF) für den gesamten Fachbereich festgelegt.

*FSP1: Gesundheitsförderung und Prävention in allen Lebensphasen*

FF 1: Gesundheitsverhalten

FF 2: Psychosoziale Gesundheit

*FSP2: Qualitätsförderung, Wirkungsorientierung und Wirtschaftlichkeit im*

### *Gesundheitswesen*

FF3: Entwicklung und Evaluation berufsbezogener Assessments und Interventionen.

Forschungsthemen werden in der engen Zusammenarbeit mit den Praxispartnern, auftraggebenden Institutionen und aus aktuellen und abgeschlossenen Forschungsprojekten generiert. Klare Zielsetzung der Projekte ist die Bearbeitung klinischer Praxisprobleme und die Weiterentwicklung der Disziplin Pflege sowie die Verbesserung der klinischen Praxis. Zunehmend werden auch interdisziplinäre Problemstellungen bearbeitet. Finanziert werden die Projekte durch interne Forschungsförderungsmittel oder durch Drittmittel.

Die **FHS St.Gallen** umfasst vier Fachbereiche (Technik, Wirtschaft, Soziale Arbeit und Gesundheit). An der **FHS St.Gallen** werden mehrere Bachelor- und Master-Studiengänge sowie zahlreiche Weiterbildungsangebote angeboten. 2010 waren an der Hochschule insgesamt 2.765 Studierende immatrikuliert. Der Fachbereich Gesundheit ist seit 2005 an der Hochschule verankert. Am Fachbereich werden der Bachelor-Studiengang "Pflege" (berufsbegleitende und Vollzeit) sowie der Master-Studiengang "Pflege" angeboten. 2010 waren am Fachbereich insgesamt 71 Studierende immatrikuliert, davon sechs Studierende im Master-Studiengang.

Die FHS St.Gallen verfügt über sieben Forschungsinstitute, eines davon ist das Institut für angewandte Pflegewissenschaft IPW-FHS. Teil des IPW-FHS ist das Schweizerische Zentrum für Evidenzbasierte Pflege. Die Forschungsvorgaben des IWP-FHS basieren auf strategischen Vorgaben der Hochschule und werden fast ausschließlich durch Drittmittel gefördert.

Die Schwerpunkte des IPW-FHS sind Evidenzbasierte Pflege, Patienten- und Angehörigenbildung, Chronische Gesundheitsprobleme (besonders Chronische Wunden, Demenz, Parkinson, Aggressionsprävention, Bewegung und Kontinenz) sowie Gesundheits- und Pflegemanagement. Die laufenden und aktuellen Projekte sind im Tätigkeitsbericht der Hochschule sowie auf der Institutshomepage dokumentiert (*vgl. Antrag C2.2*).

Die **ZHAW** ist im September 2007 aus dem Zusammenschluss der selbstständigen Hochschulen "Zürcher Hochschule Winterthur", "Hochschule Wädenswil", "Hochschule für Soziale Arbeit" und "Hochschule für Angewandte Psychologie" hervorgegangen. Die ZHAW besteht aus acht Departementen mit rund 30 Instituten. Das Studienangebot an der ZHAW umfasst 24 Bachelor- und 12 konsekutive Master-Studiengänge sowie ca. 30 Weiterbildungsangebote. 2010 waren an der Hochschule insgesamt 9.151 Studierende immatrikuliert (*vgl. Antrag, C2.1*).

Das Departement Gesundheit wurde im Januar 2006 an der Zürcher Hochschule Winterthur gegründet und besteht aus vier Instituten für Ergotherapie, Hebamme (seit 2008), Pflege und Physiotherapie. Das Institut für Pflege bietet den Bachelor- und Master-Studiengang "Pflege" an. 2010 waren im Institut insgesamt 298 Studierende immatrikuliert, davon 21 im Master-Studiengang "Pflege".

Die Forschungsausrichtung sowie die Forschungs- und Entwicklungsaufgaben des Instituts für Pflege sind unter Punkt C3.3.1 des Antrages dargelegt. Die Forschungsprojekte ergeben sich aus der Orientierung an der Schweizerischen Agenda für Pflegeforschung (SRAN) und aus der Nachfrage aus der klinischen Praxis. Am Institut sind drei Forschungsschwerpunkte etabliert:

*FSP1: Gemeindenähe pflegerische Versorgung"*

- FF 1: Pflegerischer Bedarf von hochaltrigen Menschen, die zu Hause leben
- FF 2: Pflegerische Interventionen bei chronisch Kranken in der ambulanten Versorgung
- FF 3: Frühzeitige Entlassung nach Hause nach Verschlechterung akuter oder chronischer Leiden
- FF 4: Palliation und Sterbebegleitung

*FSP2: Familien in der Pflege*

*FSP3: Pflege im Akutbereich*

Die Forschungsprojekte legen einen Schwerpunkt auf den klinischen und patientenbezogenen Themenbereich. Die Forschungsprojekte orientieren sich an den Bedürfnissen der Gesellschaft und der Patienten und ihren Familien.

Das Institut verfügt über ein Netzwerk an Kooperationspartnern im In- und Ausland. Die Projekte sind mehrheitlich Drittmittel gefördert (*siehe Antrag, C2.3.2*).

## **6. Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung**

### **I. Vorbemerkung:**

Die Vor-Ort-Begutachtung des in Kooperation zwischen der Berner Fachhochschule (BFH), der FHS St.Gallen, Hochschule für Angewandte Wissenschaften und der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) angebotenen konsekutiven Studiengang "Master of Science in Pflege" fand am 02. und 03.04.2012 an der Berner Fachhochschule statt.

Von der Akkreditierungskommission der AHPGS wurden folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

- als Vertretung der Hochschulen:  
Herr PhD Stefan Kunz, Hochschule für Gesundheit Freiburg, Haute école de santé Fribourg  
Frau Prof. Dr. Birgit Vosseler, Hochschule Ravensburg-Weingarten
- als Vertretung der Berufspraxis:  
Herr Fritz Frauenfelder, Psychiatrische Universitätsklinik Zürich, Direktion Pflege, Therapien und Soziale Arbeit
- als Vertretung der Studierenden:  
Frau Lucia Siegenthaler Vallotton, Haute Ecole de la Santé La Source Lausanne

Die Gutachtergruppe wurde seitens der Geschäftsstelle der AHPGS begleitet. Zudem nahm ein Vertreter Akkreditierungskommission der AHPGS als Gast an der Vor-Ort-Begutachtung teil.

An der Vor-Ort-Begutachtung nahm zudem eine Vertreterin des Bundesamts für Berufsbildung und Technologie (BBT) als Beobachterin teil.

Die Gutachtergruppe traf sich am 02.04.2012 nachmittags in den Räumlichkeiten der BFH in der Schwarztorstrasse 48. Im Anschluss an eine kurze Vorbesprechung im Kreise der Gutachtergruppe erfolgte die Begrüßung durch die Fachbereichsleiterin Gesundheit der BFH, die Fachbereichsleiterin Gesundheit der FHS St.Gallen und der Leiterin des Instituts für Pflege der ZHAW sowie eine erste Fragerunde, bei der auch die Studiengangsleitungen der drei Hochschulen anwesend waren.

Das anschließende gemeinsame Abendessen der Gutachtergruppe diente der Sammlung und Besprechung von weiteren Fragen zum Akkreditierungsgesuch und der Strukturierung des Begutachtungstermins am folgenden Tag.

Am 03.04.2012 fanden in den Räumlichkeiten der Hochschule in der Schwarztorstrasse 48 Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern der kooperierenden Hochschulen statt. Nach der ersten Gesprächsrunde mit den Verantwortlichen der Hochschule bzw. der Fachbereiche der kooperierenden Hochschulen folgten Gesprächsrunden mit den Studiengangsleitungen, den Dozierenden und Modulverantwortlichen des Studiengangs sowie mit einer Gruppe Studierender aus unterschiedlichen Semestern und Studienformen (Vollzeit / Teilzeit) des Studiengangs. In einer Abschlussrunde wurde eine erste Einschätzung der Gutachtergruppe an die Verantwortlichen der kooperierenden Hochschulen übermittelt. Sämtliche Konsultationen verliefen in einer offenen Atmosphäre. Die Gutachtergruppe wurde ergänzend und vertieft informiert.

Der vorliegende Bericht wurde durch die Gutachtergruppe im Umlaufverfahren gemeinsam abgestimmt und gliedert sich nach den vom Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement (EVD) vorgegebenen "FH-Akkreditierungsrichtlinien" (vom 04.05.2007). Berücksichtigt wurde zudem die "Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen über den Aufbau von Master-Studiengängen an Fachhochschulen" vom 24.08.2007 sowie das Dokument "Akkreditierung von Kooperationsstudiengängen" des Bundesamts für Berufsbildung und Technologie (BBT) vom 23.02.2009.

**Einleitung:**

Die BFH, die FHS St.Gallen und die ZHAW bieten den konsekutiven Studiengang "Master of Science in Pflege" seit dem Herbstsemester 2010 als Kooperationsstudiengang an. Die kooperierenden Hochschulen führen den Studiengang in gemeinsamer Verantwortung und als gleichberechtigte Partner durch. Grundlage bildet der am 15.05.2009 unterzeichnete Kooperationsvertrag zwischen den Hochschulen. Die hier geregelte Kooperation verortet sich innerhalb der vorgegebenen Definition des EVD für Kooperationsstudiengänge (vgl. "Akkreditierung von Kooperationsstudiengängen" vom 23.02.2009). Die gewählte Kooperationsform ist das "Modell Netzwerkstruktur" gemäß dem Dokument "Rechtliche Aspekte von Kooperationsmodellen zur Durchführung von Masterstudiengängen" der Rektorenkonferenz der Fachhochschulen der Schweiz (KFH).

Gegenstand der Gesuchsprüfung ist der konsekutive Studiengang "Master of Science in Pflege", der seit dem Herbstsemester 2010 auf Grundlage der Bewilligung des EVD vom Januar 2010 angeboten wird. Der Master-Studiengang umfasst 90 Credit-Punkte nach dem European Credit Transfer System (ECTS). Der Studiengang wird in Vollzeit und in Teilzeit angeboten und verfügt über eine Regelstudienzeit von drei Semestern in Vollzeit und sechs Semestern in Teilzeit. Das Studium schließt mit dem Abschlussgrad "Master of Science BFH (bzw. FHO oder ZHAW) in Pflege" ab. Der konsekutive Studiengang verfügt über 60 Studienplätze (gemäß Bewilligung durch das EVD). Die Immatrikulation der Studierenden erfolgt zu je einem Drittel an den Standorten Bern, St.Gallen und Winterthur. Der Studienabschluss wird jeweils von der jeweiligen Hochschule verliehen, an der die Studierenden immatrikuliert sind (Heimhochschule).

Im Rahmen der Gesuchsprüfung des Master-Studiengangs diskutiert die Gutachtergruppe die Rahmenaspekte, die sich aus den bildungspolitischen Vorgaben für Master-Studiengänge in der deutschsprachigen Schweiz und dem Genehmigungsentscheid des EVD für den konsekutiven Master-Studiengang ergeben. Kritisch eingeschätzt werden dabei die Festschreibung von Eckdaten zum ECTS-Umfang des Master-Studiengangs, die Mindest- bzw. Höchstzahl von Studierenden und die Höhe des einzuwerbenden

Forschungsvolumens. Die gesetzten Rahmenbedingungen werden seitens der Gutachtergruppe als sehr regulativ bewertet und die Einwerbung von Drittmitteln im Bereich der Gesundheitsberufe als Herausforderung eingeschätzt, da in der Pflege die zur Verfügung stehenden Drittmittel-potentiale begrenzt sind. Das Auslaufen von spezifischen Förderungen für die Fachhochschulen durch den Nationalfonds in der Schweiz erschwert zudem nach Einschätzung der antragstellenden Hochschulen die Situation.

## **2.1 Prüfbereich: Durchführung und Ausbildungsziele**

Die BFH besteht aus sechs Departementen, der Studiengang ist am Fachbereich Gesundheit des Departements Wirtschaft und Verwaltung, Gesundheit und Soziale Arbeit angesiedelt. Die FHS St.Gallen umfasst vier Fachbereiche. Der Studiengang wird vom Fachbereich Gesundheit angeboten. Die ZHAW besteht aus acht Departementen, der Studiengang ist hier am Departement Gesundheit, Institut für Pflege, angesiedelt. An allen drei Hochschulen werden grundständige Bachelor-Studiengänge in der Pflege angeboten und der erweiterte Leistungsauftrag in Forschung und Entwicklung sowie Weiterbildung im Bereich der Pflege erbracht. Der Bereich Forschung und Weiterbildung ist am Fachbereich Gesundheit der BFH zentral in einer eigenen Abteilung organisiert und umfasst zusätzlich die Disziplinen Ernährung und Diätetik, Hebamme und Physiotherapie. Die FHS St.Gallen verfügt über sieben Forschungsinstitute, eines davon ist das Institut für angewandte Pflegewissenschaft sowie über eine Weiterbildungsabteilung je Fachbereich.

An der ZHAW Winterthur gewährleistet das Institut für Pflege das Studiengangsangebot (BSc und MSc), Forschung & Entwicklung sowie berufsvertiefende Weiterbildung und Dienstleistungen.

Forschungsprojekte werden an zwei Hochschulen (nicht an der ZHWA) mit einer Anschubfinanzierung unterstützt. Aufgrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen kann ca. 20% des Budgets der Hochschulen in die Forschung fließen. Jenseits der Anschubfinanzierung müssen die Forschungsprojekte an den Hochschulen über Drittmittel finanziert werden. An

den drei Hochschulen sind im Bereich Forschung und Entwicklung fachlich ausgewiesene Personen beschäftigt. Die Forschungsprojekte und Forschungsvorhaben der einzelnen Hochschulen überzeugen aus Sicht der Gutachtergruppe. Die gemeinsame Forschungsstrategie bezogen auf den Studiengang ist auf drei Säulen aufgebaut: Der Swiss Research Agenda for Nursing (SRAN), den pflegeprofessionsspezifischen Herausforderungen für eine adäquate Gesundheitsversorgung der Bevölkerung und der jeweiligen Forschungsstrategie der einzelnen Hochschule. Die Verantwortlichen zeigen im Gespräch auf, dass sich die Forschungsstrategien der einzelnen Hochschulen komplementär verstehen. Dadurch soll eine Konkurrenzsituation um Drittmittel möglichst gering gehalten werden. Die Hochschulen verfügen jedoch über Erfahrungen in der gemeinsamen Durchführung von Forschungsprojekten. So wurden in der Vergangenheit vereinzelt gemeinsame Forschungsvorhaben zwischen den Hochschulen durchgeführt.

Die formulierte Forschungsstrategie im Studiengang ist für die Gutachtergruppe unter den genannten Aspekten nachvollziehbar. Jedoch wird für die Durchführung gemeinsamer Forschungsprojekte im Studiengang seitens der Gutachtergruppe Entwicklungspotential gesehen. Die kooperierenden Hochschulen werden ermuntert, hier intensivere Anstrengungen in der Weiterentwicklung gemeinsamer Projekte zu unternehmen und perspektivisch das vorhandene "know-how" stärker zu bündeln. Im Weiteren wurde den Hochschulen empfohlen eine Aussage zu einer gemeinsamen, übergeordneten Forschungsstrategie zu formulieren, respektive das komplementäre Modell schriftlich zu definieren.

Der konsekutive Master-Studiengang ist nach Auffassung der Gutachtergruppe in der Ausrichtung und strategischen Planung der kooperierenden Hochschulen verortet, die den Aufbau konsekutiver Masterprogramme im Bereich Gesundheit als Zielsetzung definiert haben. Die fachspezifische Ausrichtung des Masterangebotes fördert die Professionalisierung der Disziplin und dient durch die Forschungsbasierung der Entwicklung der Pflege als eigenständige Berufsgruppe. Die Ausrichtung des Master-Studiengangs ist für die Gutachtergruppe nachvollziehbar. So wird die Notwendigkeit einer stärkeren Evidenzbasierung für die Weiterentwicklung der Berufspraxis als

sehr wichtig angesehen, insbesondere hinsichtlich der Etablierung von Advanced Practice Nurses (APN). Das Studium ist aufgrund seiner konsekutiven Anlage und dem Abschlussgrad Master of Science grundsätzlich auf die internationale und europäische Anerkennung ausgerichtet.

Mit der Kooperation der drei Hochschulen werden die Bündelung der Kompetenzen der kooperierenden Hochschulen und ein neuer fachlicher Input für die jeweilige Hochschule als Strategie verfolgt. Professionspolitisch wird es zudem als Vorteil eingeschätzt, dass es in der deutschsprachigen Schweiz eine gemeinsame Ausrichtung für den Master of Science gibt, was die Transparenz gegenüber der Berufspraxis erhöht. Alle drei Hochschulen verfügen bereits über Erfahrungen in der Kooperation innerhalb anderer gemeinsamer Master-Studiengänge.

Nach Auffassung der Gutachtergruppe sind die Rahmenbedingungen für die Kooperation als tragfähig zu bewerten und die Kooperation wird bislang auf der inhaltlichen und kollegialen Ebene als gelungen eingeschätzt. Als Herausforderung wird der erhöhte Aufwand in der Organisation und Kommunikation gesehen. Auf der administrativen Ebene ergeben sich zudem einige praktische Unterschiede, wie beispielsweise das unterschiedliche Bewertungssystem von Prüfungen an den drei Hochschulen und unterschiedliche Begrifflichkeiten im Prüfungssystem. Ein Gespräch mit Vertretern der Studierenden zeigte jedoch, dass die hochschulspezifischen, administrativen Unterschiede in der Praxis des Studiengangs keine Schwierigkeit für die Studierenden bezüglich der Studierbarkeit darstellen.

Der Master-Studiengang wird in Vollzeit und in Teilzeit angeboten. Die Studiendauer erstreckt sich über drei bzw. sechs Semester. Das Studium umfasst in Vollzeit in der Regel eine Präsenzzeit von drei Tagen pro Woche. Die Teilzeitstudierenden belegen in der Regel Module im Umfang von 15 ECTS-Punkten pro Semester. Innerhalb des ersten Semesters finden die Veranstaltungen zu den Modulen abwechselnd an den kooperierenden Hochschulen statt. Anschließend besuchen die Studierenden mehrheitlich Module an der Hochschule, an der sie immatrikuliert sind. Jede Hochschule bietet im Umfang von 15 ECTS-Punkten drei Module in einer unterschiedlichen

Pflegevertiefung an. Die Studierenden immatrikulieren sich an der Hochschule, deren Pflegevertiefung sie belegen möchten. Die Pflegevertiefungen der einzelnen Standorte, die in den Antragsunterlagen dargelegt sind, werden durch die Gutachtergruppe als überzeugend bewertet. Auch die Studierenden spiegeln die Akzeptanz der Vertiefungen wider. Hochschulwechsel vom Bachelor zum Master aufgrund der Vertiefungsrichtungen werden von den Studierenden vorgenommen. Die adäquate Organisation zwischen den unterschiedlichen Studienorten ist nach Einschätzung der Gutachtergruppe gewährleistet und wird seitens der Studierenden bestätigt. Das Reiseaufkommen, insbesondere im ersten Semester wird als anspruchsvoll, aber machbar erlebt. Die Reisezeiten werden zur Vor- und Nachbereitung der Module genutzt, Kleingruppenarbeiten finden statt.

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird aufgrund der vorgelegten Studiengangsstruktur und des Studiengangsaufbaus als gegeben bewertet und durch das positive Votum der Studierenden bestätigt. Die Konzentration des Präsenzstudiums auf in der Regel drei Tage pro Woche ist nachvollziehbar, die Streckung der Studiendauer in Teilzeit über sechs Semester gewährleistet die Studierbarkeit begleitend zu einer beruflichen Tätigkeit. Das Studium wird durch die anwesenden Studierenden als inhaltlich und zeitlich anspruchsvoll, aber leistbar bewertet. Die Studierenden bestätigen, dass auch bei einer geblockten Form der Module die Studierbarkeit durch den Einsatz unterschiedlicher methodischer und didaktischer Mittel gewährleistet ist.

Der Workload der Studierenden wird zu 40% in Kontaktzeit und zu 60% in Selbstlernzeit erbracht. Das dargelegte Verhältnis von Kontaktstudium zu Selbststudium wird durch die Studierenden insgesamt bestätigt. Die Selbstlernzeit der Studierenden wird durch Gruppenarbeiten, Rechercheaufgaben etc. seitens der Hochschule mit strukturiert.

Die Chancengleichheit von Männern und Frauen ist durch unterschiedliche Maßnahmen an den Hochschulen nach Einschätzung der Gutachtergruppe sichergestellt. An der BFH am Departement ist die Stelle eines Gleichstellungsbeauftragten eingerichtet, an der FHS St.Gallen ist eine Fachstelle "Chancengleichheit" etabliert. An der ZHAW unterstützt und berät

das Team Diversity/Gender die Organe und Angehörigen der Hochschule. Die Gutachtergruppe unterstützt die einzelnen Hochschulen, ihre hochschulweiten Konzepte im Bereich der Behindertengerechtigkeit weiter auszubauen. Im Weiteren wurde den Hochschulen empfohlen das Rekurswesen im Sinne einer gemeinsamen Rekursinstanz zu regeln.

## **2.2 Prüfbereich: Interne Organisation und Qualitätsmanagementaufgaben**

Der für den Studiengang unterzeichnete Kooperationsvertrag regelt die Durchführung und Weiterentwicklung des Studiengangs. Die Organisationsstruktur des Studiengangs besteht aus einer strategischen und operativen Führung und wird durch die Studiengangssekretariate der Hochschulen administrativ unterstützt. Der Leitungsausschuss mit den Leitungen des Fachbereichs bzw. des Instituts ist das strategische Organ des Studiengangs. Die Studiengangsleitung, die aus jeweils einer Person aus den kooperierenden Hochschulen besteht, ist für die operative Durchführung des Studiengangs verantwortlich. Die Studiengangsleitungen treffen sich regelmäßig zum fachlichen Austausch und pflegen darüber hinaus über Mail und Telefon einen intensiven Austausch. Nach Einschätzung der Gutachtergruppe sind die Entscheidungsprozesse, -kompetenzen und -verantwortlichkeiten bezogen auf den Studiengang festgelegt und werden entsprechend umgesetzt.

An allen drei Hochschulen sind Qualitätssicherungsmaßnahmen etabliert, die für die angebotenen Module jeweils hochschulspezifisch angewandt werden. Die Qualitätssicherung ist an allen Hochschulen nach EFQM (European Foundation for Quality Management) organisiert und die Verantwortlichkeiten sind festgelegt. Zentral ist an allen Hochschulen die Evaluation der Module durch die Studierenden und Lehrenden. Die Ergebnisse der Evaluation werden der Studiengangsleitung der moduldurchführenden Hochschule mitgeteilt. Die Ergebnisse werden innerhalb der Studiengangsleitungs runde evaluiert und in den curricularen Entwicklungsprozess integriert. Zudem finden an allen drei Hochschulen mindestens einmal pro Semester Studienforen statt, innerhalb derer die Studierenden ihre Kritikpunkte und Verbesserungsvorschläge im Gespräch mit der Studiengangsleitung anbringen können. Die Weiter-

entwicklung und Optimierung der Module aufgrund von Rückmeldungen wird im Gespräch durch die Studierenden bestätigt.

Positiv und für die Weiterentwicklung des Studiengangs unabdingbar erachtet die Gutachtergruppe die geplante gemeinsame Gesamtevaluation des Studiengangs nach Durchführung der ersten Kohorte. Die Ergebnisse sollten in die Weiterentwicklung des Studiengangs einfließen und dokumentiert werden, damit sie im Rahmen der Reakkreditierung zur Verfügung stehen. Die Gutachtergruppe empfiehlt, eine Gesamtevaluation des Studiengangs regelmäßig durchzuführen. Zudem wurde zur Stärkung des gemeinsamen Auftritts des Studiengangs empfohlen, eine Aussage zum gemeinsamen, den einzelnen Heimhochschulen übergeordnetem Qualitätsmanagement zu definieren.

Die Praxisrelevanz des Studiengangs wird insbesondere im Rahmen der Praxis-Transfer-Module durch das Feedback aus den Institutionen evaluiert. Zukünftig sollen durch ein standardisiertes Verfahren Absolventenbefragungen sowie Befragungen des Arbeitsmarktes durchgeführt werden. Die Gutachtergruppe bewertet die vorgestellten Maßnahmen zur Qualitätssichtung und -entwicklung als adäquat und zielführend.

### **2.3 Prüfbereich: Studium**

Der Master-Studiengang ist konsekutiv angelegt und baut auf einen grundständigen Bachelor-Studiengang in der Pflege auf. Gemäß den Vorgaben in der Bewilligung durch das EVD ist ein Zugang zum Studium auch mit einem diplomierten Pflegeabschluss in der Schweiz und einer abgeschlossenen Fortbildung (z.B. HöFa II) möglich. Diese Bewerbergruppe muss in einem Äquivalenzverfahren nachweisen, dass sie über Kompetenzen im Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens, des Klinischen Assessments, der Statistik und englische Sprachkenntnisse verfügen. Bei fehlenden Vorkenntnissen sind vorgängige Kurse zu absolvieren, die an den Hochschulen angeboten werden. Das Master-Studium erweitert die Kompetenzen der Studierenden im klinischen und wissenschaftlichen Bereich und zielt auf eine Qualifizierung der

Studierenden für die evidenzbasierte klinische Praxis. Die Studierenden sind zudem in der Lage, eigene kleinere Projekte zu initiieren und durchzuführen. Der Studiengang fokussiert ebenfalls die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und thematisiert gesellschaftsrelevante aktuelle Themen der Pflege. Der Master-Studiengang unterscheidet sich nach Auffassung der Gutachtergruppe im Anspruchsniveau von einem Studium auf der Bachelor-Stufe. Durch die formulierten Zulassungsbedingungen ist die inhaltliche Kohärenz zwischen dem Bachelor-Studium und dem Master-Studium nach Auffassung der Gutachtergruppe gewährleistet.

Der Master-Studiengang ist modular aufgebaut und gliedert sich in vier Modulgruppen: (Pflegeentwicklung, Pflegevertiefung, Forschung und Transfer). Zusätzlich ist die Master-Thesis zu erstellen. Das Curriculum ist spiralförmig aufgebaut, d.h. die Module bauen mit steigendem Anspruchsniveau und Verknüpfung der Inhalte aufeinander auf. Der Studiengang verfügt in beiden Studiengangsvarianten (Vollzeit / Teilzeit) über einen strukturierten Studienplan. In den ersten beiden Semestern werden Grundlagen insbesondere in den Modulgruppen Pflegeentwicklung und Pflegeforschung vermittelt. Im zweiten Semester erfolgen die Fachvertiefung der pflegerischen Expertise im Vertiefungsgebiet und die Erweiterung der Forschungskompetenz in der praktischen Anwendung. Im dritten Semester wird die Fachvertiefung fortgeführt und die Master-Thesis verfasst.

Zielsetzung, Aufbau und Struktur des Studiengangs werden seitens der Gutachtergruppe insgesamt positiv bewertet. Hervorzuheben sind insbesondere die vorgesehenen Elemente zur Umsetzung und Erprobung der theoretischen und methodischen Kompetenzen im Rahmen der Transfer-Module. Dabei wird ein Modul in der Forschungsabteilung der jeweiligen Hochschule absolviert. Die Studierenden haben zudem die Möglichkeit, die beiden Transfer-Module zeitlich hinter einander zu absolvieren, um so einen längeren Zeitraum in der Praxis zu verbringen. Die Modulbeschreibungen der beiden Transfer-Module werden seitens der Gutachtergruppe als sehr ambitioniert eingeschätzt. Die Verantwortlichen sind aufgefordert zu evaluieren, inwieweit die formulierten Qualifikationsziele im definierten zeitlichen Umfang (150 Stunden) auch zu erreichen sind. Angeregt wird

zudem, in den Modulbeschreibungen deutlicher zu konturieren, dass ein Modul verbindlich in der Forschungsabteilung zu absolvieren ist. Das Curriculum und die angebotenen Module werden im Hinblick auf die Erreichung der formulierten Zielsetzung abschließend als stimmig bewertet.

Ein Votum der Studierenden aufgreifend, empfiehlt die Gutachtergruppe den Bereich Management / Leadership im Studiengang weiter auszubauen, ggf. durch das Angebot von Wahlpflichtmodulen.

Die Bedingungen für den Erwerb von Kompetenznachweisen / Leistungsnachweisen und Studienabschlüssen sind in den Ordnungen der jeweiligen Hochschulen geregelt und veröffentlicht. Auf das unterschiedliche Bewertungssystem wurde bereits hingewiesen. Die Module des Studiengangs werden in der Regel mit einem Kompetenznachweis / einem Leistungsnachweis abgeschlossen. Einige Module sehen auch mehrere Modulleistungen vor. Die Gutachtergruppe empfiehlt Anstrengungen zu unternehmen, die Module, die in der Regel einen geringen Umfang haben, mit einer übergreifenden Modulleistung zu versehen und somit gegebenenfalls die Anzahl der Kompetenznachweise / Leistungsnachweise zu reduzieren. Zudem sehen die Hochschulen für Module, die in ihrer Verantwortung durchgeführt werden, teilweise unterschiedliche Prüfungsformen zum Überprüfen derselben Qualifikation vor. Die Gutachtergruppe regt an, Transparenz über die unterschiedlichen Leistungsnachweise zwischen den Hochschulen herzustellen um zu gewährleisten, dass die unterschiedlichen Prüfungsvarianten im Modul das gleiche Kompetenzziel abprüfen.

Die zur Akkreditierung und Vor-Ort-Begutachtung eingereichten Unterlagen und Materialien zum Studiengang werden abschließend als informativ und gut ausgearbeitet gewürdigt.

## **2.4 Prüfbereich: Lehrkörper**

Die Qualifikation der hauptamtlich Dozierenden im Studiengang entspricht den Vorgaben an Dozierende an Fachhochschulen in der deutschsprachigen

Schweiz oder geht darüber hinaus. Im Master-Studiengang gelten als hauptamtliche Dozierende alle Personen, die regelmäßig an Hochschulen in der Lehre tätig sind. Die Hochschulen binden neben dem eigenen Lehrpersonal renommierte und ausgewiesene Experten aus dem In- und Ausland in den Studiengang ein, was die Qualität der Lehre im Studiengang und die Internationalität fördert. Alle hauptamtlich Dozierenden sind sowohl im Bereich der Forschung als auch der Lehre tätig. Die Verteilung von Lehrenden im Studiengang mit dem Status "hauptamtlich" zu Lehrbeauftragten (Praktikern) liegt insgesamt bei 70% zu 30% je Hochschule.

Unterstützt wird das Studiengangsteam an allen Hochschulen durch akademische Mitarbeiterstellen, die im Rahmen der Nachwuchsförderung in bestimmten Modulen assistieren. Die personelle Ausstattung zur erfolgreichen Durchführung des Master-Studiums ist aus Sicht der Gutachtergruppe quantitativ und qualitativ gut gesichert.

Die Verantwortung der Abstimmung zwischen den Lehrenden in den Modulen liegt bei den Studiengangsverantwortlichen. Die Schnittstellenproblematik innerhalb der Abstimmung der Inhalte der einzelnen Modulbestandteile liegt im Augenmerk der Studiengangsleitung.

Die Zusammensetzung und das Geschlechterverhältnis des Lehrkörpers variiert an den einzelnen Hochschulen und kann im Bereich der hauptamtlich Lehrenden als ausgewogen bewertet werden. Im Bereich wissenschaftliche Mitarbeitende/Assistierende und im administrativen/technischen Bereich überwiegt der Anteil an weiblichen Mitarbeitenden. Insgesamt ist die Chancengleichheit von Frauen und Männern strukturell durch entsprechende Grundsätze gewährleistet. Die Durchsetzung der allgemeinen Diskriminierungsverbote ist ebenfalls strukturell an den Hochschulen gewährleistet.

## **2.5 Prüfbereich: Studierende**

Die Zulassungsbedingungen zum Studiengang sind in den jeweiligen Ordnungen der kooperierenden Hochschulen definiert und veröffentlicht. Die

Regelvoraussetzung ist ein Bachelor of Science in Pflege mit einer Note von mindestens 5 gemäß dem Schweizer Notensystem, oder ein vergleichbarer Abschluss. Alle Studierenden müssen für die Zulassung eine Eignungsabklärung durchlaufen. Da die Vorlesungssprachen im Studiengang Deutsch und Englisch sind, müssen dementsprechend gute Englischkenntnisse nachgewiesen werden. Für die Durchführung der fachlichen Eignung liegt ein abgestimmtes Verfahren zu Grunde. Die Eignungsabklärung erfolgt an den jeweiligen Hochschulen. Ein gemeinsamer Termin ist nach Einschätzung der Hochschulen wenig sinnvoll, da die Eignungsabklärungen terminlich individuell an die Bedürfnisse der Bewerberinnen angepasst werden können (frühzeitige Abklärung bei Teilzeitstudierenden, Vereinbarkeit mit Berufstätigkeit und Familientätigkeit). Das Vorgehen erscheint der Gutachtergruppe in Anbetracht dieser Aspekte nachvollziehbar. Weniger nachvollziehbar erscheinen der Gutachtergruppe dagegen die unterschiedlichen Kosten für die Eignungsabklärung an den kooperierenden Hochschulen. Da diese Gebühren, im Gegensatz zu den Studiengebühren nicht auf kantonaler Ebene festgelegt werden, empfiehlt die Gutachtergruppe eine Angleichung der Gebühren zur Stärkung des gemeinsamen Auftritts des Studiengangs.

Für den Bereich der Pflege liegen gemeinsam definierte Abschlusskompetenzen für den Masterabschluss in der Pflege vor, die innerhalb eines nationalen Projektes erarbeitet wurden. Der Master-Studiengang verortet sich innerhalb dieser definierten Kompetenzen. Die Kompetenzen sind derzeit jedoch noch recht unspezifisch gefasst und sollen national innerhalb des Projektes weiter konkretisiert werden.

Die studentische Mobilität ist an den Hochschulen strukturell gewährleistet. Insbesondere bieten sich die Transfer-Module für studentische Mobilität an. Im Studiengang sind zudem Studierende aus dem Ausland immatrikuliert. Bezogen auf den gemeinsamen Austausch der Studierenden innerhalb des Studiengangs äußern diese den Wunsch nach einer gemeinsamen Abschlussfeier und einer gemeinsamen Präsentation der Abschlussarbeiten. Die Gutachtergruppe unterstützt das Anliegen der Studierenden.

Die Betreuung der Studierenden ist nach Auffassung der Gutachtergruppe

umfassend organisiert und an den Hochschulen gewährleistet. Dies wird von den Studierenden im Gespräch ebenfalls positiv bestätigt.

Zum Informationsaustausch und zur Kommunikation im Studiengang wird die elektronische Lernplattform Moodle genutzt. Sämtliche relevanten Dokumente sowie alle Lehr- und Lernmaterialien sind über Moodle zugänglich. Ein Votum der Studierenden aufgreifend empfiehlt die Gutachtergruppe den Bereich des E-Learning im Studiengang weiter auszubauen.

## **2.6 Prüfbereich: Sachliche und räumliche Ausstattung**

Die zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten und Ressourcen an den jeweiligen Hochschulen gewährleisten nach Einschätzung der Gutachtergruppe die Umsetzung des Studiengangs und die damit verbundenen Ziele. Die FHS St.Gallen wird Februar 2013 ein neues Hochschulgebäude beziehen, welches im Bereich der Bibliothek und der technischen Ausstattung für die Studierenden erweiterte Möglichkeiten bietet.

An allen drei Hochschulen ist eine Bibliothek vorhanden. Die Studierenden können auf alle Bibliotheken zugreifen und haben zudem die Möglichkeit, über Fernleihe und über das Konsortium der Schweizer Hochschulbibliothek weitere Literaturdatenbanken und elektronischen Zeitschriften zu nutzen.

### **Zusammenfassung:**

Die Gutachtergruppe gelangt abschließend zu der Einschätzung, dass das vorgelegte Konzept des Master-Studiengangs konzeptionell durchdacht und strukturiert aufgebaut ist. Die formulierten Standards gemäß den Fachhochschulrichtlinien werden als erfüllt bewertet. Die Gutachtergruppe begrüßt grundsätzlich die Etablierung des Master-Studiengangs und bewertet die Durchführung in Kooperation zwischen den drei Hochschulen als positiv. Die Gutachtergruppe konstatiert, dass die drei Hochschulen jedoch auch immer in einer gewissen Konkurrenzsituation stehen und empfiehlt den handelnden Personen, dies kontinuierlich zu reflektieren. Die kantonalen Vorgaben

bedingen zudem unterschiedliche Rahmenbedingungen an den einzelnen Hochschulen. Die Gutachtergruppe sieht es als Herausforderung für den Studiengang an, diese so weit wie möglich anzupassen mit dem Ziel, die Verzahnung der drei Hochschulen im Kooperationsstudiengang weiter zu stärken.

Den Ausführungen folgend empfiehlt die Gutachtgruppe, die Akkreditierung des Master-Studiengangs "Master of Science in Pflege". Zur Weiterentwicklung des Studiengangs empfehlen die Gutachterinnen und der Gutachter folgendes:

- Im Bereich der Qualitätssicherung wird die Mischung zwischen hochschulspezifischen und studiengangsspezifischen Maßnahmen als gelungen eingeschätzt. Es wird jedoch empfohlen, auf Leitungsebene vermehrt gemeinsame Risikoanalysen durchzuführen und Strategien zu entwickeln, wie auf veränderte Rahmenbedingungen gemeinsam reagiert werden könnte (beispielsweise Veränderung der Studierendenzahlen, der kantonalen Finanzierung etc).
- Es wird empfohlen, das "Gemeinsame" im Master-Studiengang für die Studierenden zu stärken und beispielsweise gemeinsame Präsentationen der Abschlussarbeiten oder gemeinsame Master-Kolloquien durchzuführen.
- Die Modulbeschreibungen für die beiden Transfer-Module sollten differenzierter formuliert werden.
- Es wird empfohlen, Transparenz über die unterschiedlichen Leistungsnachweise zwischen den Hochschulen herzustellen um zu gewährleisten, dass die unterschiedlichen Prüfungsvarianten im Modul das gleiche Kompetenzziel abprüfen.
- Die Hochschulen werden ermuntert, mehr gemeinsame Forschungsprojekte zu initiieren und durchzuführen, um das vorhandene "know-how" perspektivisch stärker zu bündeln.

- Die Bereiche Familiengerechtigkeit und Chancengleichheit sollten weiter ausgebaut und gefördert werden.
- Ein Votum der Studierenden aufgreifend, könnte der Bereich Management / Leadership im Studiengang ausgebaut werden, ggf. durch das Angebot von Wahlpflichtmodulen.
- Die Definition eines gemeinsamen, den einzelnen Heimhochschulen übergeordnetem Qualitätsmanagement wird empfohlen.
- Es wird die Regelung des Rekurswesens im Sinne einer gemeinsamen Rekursinstanz empfohlen.

## **7. Beschluss der Akkreditierungskommission**

### **Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 11.05.2012**

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission auf der Grundlage der Selbstbeurteilung der Hochschulen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 02./03.04.2012 stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen sowie das Votum der Gutachtergruppe.

Der erstmals im Herbst 2010 angebotene und in Kooperation der drei Hochschulen durchgeführte Studiengang "Master of Science in Pflege" umfasst 90 Credits nach ECTS und wird in Vollzeit und Teilzeit angeboten. Der Studiengang umfasst in Vollzeit eine Regelstudienzeit von drei Semestern und in Teilzeit eine Regelstudienzeit von sechs Semestern.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS empfiehlt dem EVD die Akkreditierung des Studiengangs mit der Bezeichnung „Master of Science in Pflege“, der mit dem Hochschulgrad „Master of Science BFH (bzw. FHO oder ZHAW) in Pflege“ abschliesst.

Die Akkreditierungskommission empfiehlt die Akkreditierung des Studiengangs unter Berücksichtigung der nachfolgend formulierten Empfehlungen:

- Das "Gemeinsame" im Studiengang sollte innerhalb der Studienkohorten gestärkt werden, beispielsweise durch die Durchführung gemeinsamer Master-Kolloquien oder gemeinsamer Präsentationen der Abschlussarbeiten.
- Ein gemeinsames, den einzelnen Hochschulen übergeordnetes Qualitätsmanagement für den Studiengang, sollte definiert werden.
- Die Modulbeschreibungen für die beiden Transfer-Module sollten differenzierter im Hinblick auf die Qualifikationsziele formuliert werden.
- Es wird empfohlen, Transparenz über die unterschiedlichen Bewertungssysteme und Leistungsnachweise unter den einzelnen Hochschulen herzustellen, um zu gewährleisten, dass die unterschiedlichen Prüfungsvarianten einheitlich definierte Qualifikationsziele abprüfen.
- Die Bereiche Familiengerechtigkeit und Chancengleichheit sollten an den Hochschulen weiter ausgebaut und gefördert werden.

Darüber hinaus verweist die Akkreditierungskommission auf die im Gutachten formulierten Empfehlungen der Gutachtergruppe. Nach Einschätzung der Akkreditierungskommission der AHPGS folgen die Forschungsprojekte und -vorhaben den Planungen der jeweiligen Hochschule. Daher greift die Kommission die Empfehlung der Gutachtergruppe, mehr gemeinsame Forschungsprojekte zu initiieren, nicht explizit auf, unabhängig davon, dass gemeinsame und abgestimmte Projekte der Kooperationspartner im Studiengang wünschenswert sind.

Freiburg, den 11.05.2012